Kyffhäuserkreis
Kreisausschuss

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/100

öffentlich

Betreff:

Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen dem Kyffhäuserkreis und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG)

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Anlage angefügte Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen dem Kyffhäuserkreis und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) und ermächtigt die Landrätin zur Unterzeichnung der Vertragsänderungen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	21.11.2018	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	21.11.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei		erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2018	944,00 €
(für restliche Vertragslaufzeit von 2 Jahren; 2018 – 2019)	2019	3.330,00 €
3. Einnahmen (Finanzhilfe des Freistaates und Förderung Azubi-T anteilig bereits bei Gesamtkosten berücksichtigt)		
4. Finanzierung		
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)		
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		
5. Veranschlagung		VwHH
HH-Jahr		2018/2019
Überplanmäßige Ausgabe		
Außerplanmäßige Ausgabe		
HH-Stelle		01.79200.71600

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der finanzielle Bedarf 2018 kann im Rahmen des Haushaltplanes 2018 in der Haushaltsstelle „7920.7160 – Ausgleichszahlungen ÖPNV/ interne Betreiber“ abgedeckt werden.

Die entsprechenden Auswirkungen 2019 sind durch das Fachamt in die aktuelle Haushaltsplanung 2019 eingegangen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 06.09.2018 mit Beschluss Nr. 2018/6/097 vorerst die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen in allen öffentlichen straßengebundenen Verkehrsmitteln der vom Kyffhäuserkreis beauftragten Verkehrsunternehmen ab dem 01.10.2018 bis 31.12.2018 beschlossen. Nachdem der Freistaat zwischenzeitlich die Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen erlassen hat, verlängert sich die Anerkennung bis 31.12.2019.

Da es sich bei der Anerkennung des Tickets um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung handelt die bisher nicht Gegenstand des öDA ist, sind die in der Anlage enthaltenen Vertragsergänzungen bzw. -änderungen (§ 3 Abs. 10; § 5 Abs. 6; § 7 Abs.3; Anhang Punkt 3.1.3.1) - jeweils farblich dargestellt - erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Geschäftsführervertrages zwischen RBG und Herrn Gerd Haßkerl umfasst die Befugnis des Geschäftsführers die Vornahme aller Maßnahmen, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Für darüber hinausgehende Maßnahmen - wie im konkreten Fall die Entscheidung über die Ergänzung des öDA - bedarf der Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung, soweit im Gesellschaftsvertrag hierzu keine abweichende Regelung getroffen ist.

Die Gesellschafterversammlung der RBG wird sich in ihrer Sitzung am 27.11.2018 mit der Zustimmung über die Ergänzung des öDA befassen.

Sondershausen, den 21.11.2018

Ausgefertigt am: 22.11.2018

Hochwind
Landrätin

Anlage
Änderungen zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom 09.09.2010